

Verrückte Welten : Wahnsinn und Gesellschaft im barocken Zürich [Aline Steinbrecher]

Autor(en): **Studer, Monika**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **15 (2008)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Buchbesprechungen

Comptes rendus généraux

Aline Steinbrecher Verrückte Welten Wahnsinn und Gesellschaft im barocken Zürich

Chronos, Zürich 2006, 272 S., 4 Abb., Fr. 48.–

Seit Michel Foucaults *Wahnsinn und Gesellschaft* (1961) wird Psychriegeschichte nicht mehr nur als Medizin-, sondern auch als Sozialgeschichte betrieben. Aline Steinbrecher wählt für ihre Dissertation ebenfalls diese Perspektive. Fokussiert Foucault in seinem wegweisenden Werk vor allem auf Wahnsinn als Kehrseite der Vernunft und als Beispiel für Ausgrenzungsmechanismen, so rücken in Steinbrechers Darstellung die Menschen in den Vordergrund. Die Untersuchung einer äusserst breiten Quellenbasis – diese umfasst neben Spitaldokumenten, Gerichts-, Ehegerichts- und Ratsakten auch Supplikationen und «Nachgänge» (obrigkeitliche Erkundigungen) – ermöglicht den Blick auf alle sozialen Gruppen im frühneuzeitlichen Zürich, die in irgendeiner Form mit dem Phänomen «Wahnsinn» konfrontiert waren: Ärzte und Obrigkeiten, Familienangehörige und Nachbarn, und nicht zuletzt auch die als «wahnsinnig» Bezeichneten oder sich selber als solche Darstellenden. Diese Multiperspektivität verdeutlicht Steinbrechers Votum, dass sich nicht *die* Geschichte des Wahnsinns schreiben lasse, sondern eine disparate Beschreibung des Phänomens unausweichlich sei.

Steinbrechers Monografie umfasst drei Teile: zu Bildern des Wahnsinns, zu Wahnsinn und sozialer Ordnung sowie zum institutionellen Umgang mit Wahnsinn. Im ersten Teil der Untersuchung wird eine Semantik des Wahnsinns vorgestellt,

die im 17. Jahrhundert stark alltagssprachlich geprägt war. Der Sitz des Wahnsinns wurde im Gehirn lokalisiert, weshalb der Kopf im Vordergrund des Interesses stand und die Behandlungsmethoden der Geisteskrankheit, die vor allem aus der galenischen Medizin stammten, dort ansetzten. Nach den Grundsätzen der klassischen Humoralpathologie war besonders die Melancholie als Ursache für Geisteskrankheit von Bedeutung; Steinbrecher spricht für das 17. Jahrhundert diesbezüglich von einer «omnipräsenten Diagnose». (242) Der medizinische Diskurs um Geisteskrankheit wurde durch einen theologischen überlagert, in welchem Kranke als Sündige gesehen wurden. Eine Heilung wurde daher nur durch Busse und Hinwendung zu einem gottgefälligen Leben für möglich erachtet. Die Fürsorge der Geisteskranken oblag demnach nicht nur der Stadt, sondern immer auch der Kirche. Dabei interferierten Vorstellungen von somatischen und von psychischen Krankheitsursachen – wobei zwischen Körper und Seele sowieso enge Zusammenhänge angenommen wurden – mit Ideen übernatürlicher Einwirkungen wie Teufelsbesessenheit, Teufelspakt oder Hexerei.

Der zweite Teil der Dissertation untersucht das Aushandeln von Grenzen in Familien- und Nachbarschaftsverbänden sowie die Frage, wann diese als überschritten angesehen wurden. Steinbrecher zeigt auf, wie Geisteskranke häufig lange von der eigenen Familie versorgt wurden. Die Grenzen des Tragbaren – der «wahnsinnige[n] Belastung», wie die Überschrift eines Unterkapitels lautet – erweisen sich dabei als variabel und von Fall zu Fall verschoben. Wurden diese

Grenzen aber nicht eingehalten, so führte das fast zwangsläufig zur Hospitalisierung der Kranken und somit einem Ausschluss aus der Gesellschaft.

Auf diese Konsequenzen der Grenzüberschreitungen wird im dritten Teil der Arbeit fokussiert. Über die Hospitalisierung eines Kranken beziehungsweise über die Frage, ob jemand als wahnsinnig oder nicht zu beurteilen sei, wurde auf der *Gschau* entschieden. Diese war im 17. Jahrhundert das massgebende Organ, welches über den Geisteszustand urteilen und über einen Spitaleintritt entscheiden konnte. Die Einschätzung, ob jemanden geisteskrank sei oder nicht, war dabei natürlich subjektiv. Anhand der untersuchten Quellen kann Steinbrecher für Zürich aufzeigen, dass keinesfalls nur solche «Kranke» hospitalisiert wurden, die für sich selber oder andere als gefährlich eingestuft wurden. Beispielsweise nutzten auch Delinquenten durch Selbstbezeichnungen als Wahnsinnige die Chance, einer Internierung im Gefängnis zu entgehen und sich stattdessen hospitalisieren zu lassen. Das Urteil über eine Geisteskrankheit galt nämlich immer nur zu einem bestimmten Zeitpunkt, sodass man durch ein künftig reuiges und angepasstes Leben die eigene Genesung von der Krankheit beweisen konnte, was die Entlassung aus dem Spital bewirkte.

Im Zürich des 17. Jahrhunderts waren Wahnsinnige im Spital am Predigerplatz untergebracht und nicht – wie häufig üblich – ausserhalb der Stadt. Nach Foucault haben diese ausgelagerten Orte, bei denen es sich oft um leer stehende Leprosorien oder Pesthäuser handelte, eine stark symbolische Bedeutung, indem Wahnsinn damit auch räumlich als eine randständige Krankheit inszeniert wurde. Auch Steinbrecher widmet der Aussonderung des Wahnsinns aus der Gesellschaft und den immer wieder erwähnten Grenzen zwischen «Normalität» und «Andersartigkeit»

grosse Aufmerksamkeit, bindet diese aber nicht an die räumliche Komponente der Stadtgrenzen zurück. Vielmehr hebt Steinbrecher gerade die Variabilität von Grenzen hervor. Eine weitere ihrer Hauptthesen ist, dass «auf das Bild der Irren alles, was die Gesellschaft als störend, als anders, als grenzüberschreitend empfand, projiziert wurde. Der psychisch Kranke wurde also nicht nur als Irrer, sondern auch als Ordnungsbrecher und Grenzüberschreiter gesehen.» (242)

Es ist Steinbrecher eindrucksvoll gelungen, Grenzziehungen und -überschreitungen sichtbar zu machen. Die räumliche und zeitliche Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes auf Zürich im 17. Jahrhundert bietet sich bei der reichen und vielfältigen Quellenlage schon der Übersichtlichkeit halber an. Steinbrechers Ergebnisse dürften aber durch die breite Einbettung in die Forschungslandschaft gerade auch des englischen Sprachraums repräsentativ dafür sein, was Wahnsinn im 17. Jahrhundert für die Gesellschaft bedeutet hat. Wie bei Foucault wird «Gesellschaft» bei Steinbrecher als normschaftend definiert. Doch es werden bei ihr die einzelnen Stimmen in dieser Gesellschaft hörbar gemacht, sodass die Spielräume der Normen ebenfalls sichtbar werden. Inwieweit Wahnsinn in der Frühen Neuzeit mit diesen grenzziehenden Normen vereinbar war, wo solche gesprengt wurden und damit die gesellschaftliche Akzeptanz Wahnsinniger aufgehoben wurde, zeigt Steinbrecher anschaulich auf. Ihre fundierte Recherche und Quellenanalyse entwirft ein facettenreiches Bild von Wahnsinn und Gesellschaft, welches ihre Monografie trotz vereinzelter Flüchtigkeitsfehler sehr informativ, spannend und gut lesbar macht. Abschliessende Fazite der einzelnen Unterkapitel erleichtern die Orientierung und bringen die an einzelnen Personenbeispielen vorgeführten Aspekte zusammenfassend nochmals

auf den Punkt. Steinbrecher ist mit ihrer Dissertation eine Untersuchung gelungen, die nicht nur das Desiderat einer Studie zu Wahnsinn und Gesellschaft in der Schweiz aufarbeitet, sondern auch von allgemeinem Interesse sein dürfte für die in den letzten Jahren auch im deutschsprachigen Raum zentral gewordene Sozialgeschichte der Medizin.

Monika Studer (*Igis*)

**Arlette Farge, Laurent Turcot (éd.)
Flagrants délits
sur les Champs-Élysées
Les dossiers de police
du gardien Federici (1777–1791)**

Mercurie de France, Paris 2008, 402 p., € 20.–

En 2007, publiant sa thèse dirigée par Arlette Farge et consacrée au sens social de la promenade à Paris, le québécois Laurent Turcot, sur une vingtaine de pages ravivait le souvenir de la garde militaire des Champs-Élysées au 18^e siècle (*Le promeneur à Paris au XVIII^e siècle*, Gallimard, Paris 2007, 427 p.). Il proposait un chapitre sur cet espace royal décrié par Mercier mais fréquenté du tout Paris dans la seconde moitié du siècle. Celles et ceux qui ont aimé le *Journal de ma vie* du vitrier parisien Jacques Louis Ménétra se souviennent sans doute de la déambulation plutôt silencieuse de l'artisan avec Rousseau sur les Champs en 1770...

Dans la foulée, Arlette Farge a édité les rapports hebdomadaires de Federici, chef de la garde militaire, à partir de son entrée en fonction en 1777 jusqu'à son licenciement en 1791 tout en proposant une analyse de ce corpus dans son dernier livre (*Effusion et tourment. Le récit des corps. Histoire du peuple au XVIII^e siècle*, Odile Jacob, Paris 2007, 248 p.). En quelques mois, le cas Federici nourrit donc trois ouvrages.

Né vers 1732, sergent détaché d'un régiment des gardes suisses, l'homme se dit né à Salo (au bord du lac de Garde) mais se déclare grison originaire de Valteline... On est loin des conflits religieux des années 1620 mais on peut imaginer que Federici est un des catholiques de la Valteline restés sous domination des protestants grisons. Aucun éclaircissement biographique n'est donné par Arlette Farge ni Laurent Turcot. Tout ce que l'on sait de Federici est ce qu'il dit de lui ou ce que ses supérieurs peuvent en dire. En dépit de l'intéressante analyse archivistique du corpus esquissée par Laurent Turcot dans sa postface, la critique de la source par le recouplement de données reste apparemment à faire car si elle s'est avérée infructueuse, cela n'est pas explicitement formulé par les éditeurs. La présentation ne revient pas – par exemple – sur le fait que Federici ne ferait pas partie des Suisses massacrés en 1792 (voir *Le promeneur à Paris*, 260).

D'une manière plus générale, ce type de constat se répète dans cette édition tronquée et qui laisse dubitatif, non par la qualité de la source mais par l'étrange et discutable parti pris éditorial.

Un message de l'historien éditeur de la collection précise qu'on lira les trois quarts des rapports dans une version qui fait appel à un «certain remaniement syntaxique». (11) Aucune information sur les choix de coupes, ni sur les conditions de la modernisation du texte. Intrigué mais ne pouvant aller voir le manuscrit auquel les chercheurs sont renvoyés (mais alors à quoi bon éditer?), j'ai été fort surpris des constats qu'autorisent les quelques informations fournies par A. Farge dans sa préface et la lecture d'une page reproduite dans le *Promeneur à Paris*. Comme annoncé, l'orthographe et la ponctuation ont été modifiés mais on découvre des lacunes dans la transcription non signalées et des adjonctions pour le moins non justifiées, même pour le lecteur «contemporain»